

Vorlage der Verwaltung	Fachbereich: Finanzwirtschaft	Datum: 25.01.2016	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 9	Bezeichnung der Vorlage: Kapitalerhöhung der NEW Tönisvorst GmbH (mittelbare Beteiligung über die Kreiswerke Heinsberg GmbH)		Datum: 04.02.2016
Vorlage-Nr: VO/3443/16			Bürgermeister: gez. Stock
Zu beraten im:			
Ö/N	Datum	Gremium	
Ö	01.03.2016	Rat der Stadt Wegberg	

Sachverhalt:

Durch die Einbindung der Kreiswerke Heinsberg GmbH (KWH) in das NEW Holding-Modell zum 01.01.2015 sind die Gesellschafter der KWH (Kreis Heinsberg, kreisangehörige Kommunen des Kreises Heinsberg und die Gemeinde Niederkrüchten aus dem Kreis Viersen) an der NEW Kommunalholding GmbH beteiligt. Die KWH ist zu 16,66 % an der NEW Kommunalholding GmbH beteiligt. Diese Holding wiederum hält 60,05 % an der NEW AG.

Somit ergeben sich für die einzelnen KWH-Gesellschafter die folgenden prozentualen mittelbaren Beteiligungen an der NEW AG.

Kommune	Anteil KWH	Anteil NEW AG
Kreis Heinsberg	50,250 %	rd. 5,03 %
Stadt Geilenkirchen	9,250 %	rd. 0,93 %
Stadt Übach-Palenberg	8,500 %	rd. 0,85 %
Stadt Hückelhoven	7,750 %	rd. 0,78 %
Stadt Wassenberg	5,000 %	rd. 0,50 %
Stadt Heinsberg	4,250 %	rd. 0,43 %
Stadt Erkelenz	4,125 %	rd. 0,41 %
Gemeinde Gangelt	3,625 %	rd. 0,37 %
Gemeinde Selfkant	3,000 %	rd. 0,30 %
Gemeinde Waldfeucht	3,000 %	rd. 0,30 %
Stadt Wegberg	1,000 %	rd. 0,10 %
Gemeinde Niederkrüchten	0,250 %	rd. 0,03 %
zusammen	100 %	rd. 10 %

Trotz dieser geringfügigen Beteiligungen der einzelnen Gesellschafter ergeben sich hieraus weitere Konsequenzen, u.a. bei der Änderung von Beteiligungsverhältnissen von Tochter- oder Enkelgesellschaften der NEW AG. So führen Änderungen in der

Stammeinlage bei einer Tochter- oder Enkelgesellschaft der NEW AG letztlich auch zu Veränderungen der mittelbaren Beteiligungen der KWH-Gesellschafter.

Nach den kommunalrechtlichen Vorschriften bedarf es hierzu entsprechender Beschlüsse der Räte bzw. des Kreistages, wie aus § 41 Absatz 1 I) Gemeindeordnung (GO) bzw. § 26 Absatz 1 I) der Kreisordnung (KrO) folgt.

Anfang des Jahres 2016 wurde der NEW AG mitgeteilt, dass die NEW Tönisvorst GmbH im Dezember 2015 ihr Kapital von 4.905.000 Euro auf 12.905.000 Euro erhöht hat. Bislang war die NEW AG mittelbar über die NEW Viersen GmbH zu 95 % an der NEW Tönisvorst GmbH beteiligt.

Den neuen Geschäftsanteil i.H.v. 8.000.000 Euro hat die NEW Viersen übernommen und der Stadt Tönisvorst die Option eingeräumt, ihre auf 1,9 % gesunkene Beteiligungsquote wieder auf 5 % aufzustocken. Da die Stadt Tönisvorst von dieser Option keinen Gebrauch machen wird, haben sich demnach die Beteiligungsverhältnisse an der NEW Tönisvorst GmbH dauerhaft geändert.

In der beigefügten Anlage 1 sind die Beteiligungsverhältnisse vor und nach der Kapitalerhöhung gegenübergestellt. Aufgrund der Kapitalerhöhung erhöht sich der mittelbare Beteiligungsanteil der KWH GmbH an der NEW Tönisvorst GmbH von 9,503 % auf 9,813 %.

Einzelheiten zur Kapitalerhöhung können der als Anlage 2 beigefügten Vorlage zur Gesellschafterversammlung der NEW Tönisvorst GmbH vom 07.12.2015, sowie der als Anlage 3 beigefügten Notarurkunde vom 07.12.2015 entnommen werden.

Der Rat der Stadt Wegberg hat aufgrund der mittelbaren Beteiligung an der Kreiswerke Heinsberg GmbH über die Änderung der Beteiligung zu entscheiden.

Die Entscheidung des Rates ist gem. § 115 GO der Aufsichtsbehörde unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Zuständige Kommunalaufsicht ist die Bezirksregierung Düsseldorf. Nach Abstimmung mit der Unteren Kommunalaufsicht beim Kreis Heinsberg erfolgt die Vorlage auf dem Dienstweg, d.h. für die kreisangehörigen Kommunen über die Stabstelle Recht und Kommunalaufsicht beim Kreis Heinsberg.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Wegberg stimmt der Kapitalerhöhung der NEW Tönisvorst GmbH von 4.905.000 Euro um 8.000.000 Euro und den entsprechenden Änderungen im Gesellschaftsvertrag zu.

Kosten und Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen werden nicht gesehen.

Alternativen:

Keine

Anlage/n:

Schreiben der Kreiswerke Heinsberg GmbH vom 19.01.2016

Anlage 1: Beteiligungsverhältnisse vor und nach der Kapitalerhöhung

Anlage 2: Vorlage zur Gesellschaftervers. der NEW Tönisvorst GmbH v. 07.12.2015

Anlage 3: Notarurkunde vom 07.12.2015

Unterschrift d. federführenden Fachbereichleiters/Dezernenten

gez. Neumann

gez. Kühlen

Stv. FBL FB401

Kämmerin

Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten

E: 20.01.16
h

Kreiswerke Heinsberg GmbH 52509 Geilenkirchen

An die
Hauptverwaltungsbeamten
der Gesellschafter

der Kreiswerke Heinsberg GmbH

FB401
2. weit. Veran-
lassung
K2111



Kreiswerke Heinsberg GmbH

Ihr Ansprechpartner:
Abteilung: Geschäftsführung
Name: Michael Schmitz
Unser Zeichen: Sch/
Telefon: (02452) 13 2001
Telefax: (02452) 13 2095

Erreichbar für Sie sind wir:
Mo.-Do. : 7:30 - 16:00 Uhr
Fr. : 7:30 - 13:00 Uhr

Geilenkirchen, 19. Januar 2016

Kapitalerhöhung der NEW Tönisvorst GmbH (mittelbare Beteiligung über die Kreiswerke Heinsberg GmbH)

Sehr geehrter Herr Landrat Pusch,
sehr geehrte Herren Bürgermeister,

durch die Einbindung der Kreiswerke Heinsberg GmbH (KWH) in das NEW Holding-Modell zum 01.01.2015 sind die Gesellschafter der KWH (Kreis Heinsberg, kreisangehörige Kommunen des Kreises Heinsberg und die Gemeinde Niederkrüchten aus dem Kreis Viersen) an der NEW Kommunalholding GmbH beteiligt. Die KWH ist zu 16,66 % an der NEW Kommunalholding GmbH beteiligt. Diese Holding wiederum hält 60,05 % an der NEW AG.

Somit ergeben sich für die KWH-Gesellschafter die folgenden prozentualen mittelbaren Beteiligungen an der NEW AG:

Kreis Heinsberg	rd. 5,03 %
Stadt Geilenkirchen	rd. 0,93 %
Stadt Übach-Palenberg	rd. 0,85 %
Stadt Hückelhoven	rd. 0,78 %
Stadt Wassenberg	rd. 0,50 %
Stadt Heinsberg	rd. 0,43 %
Stadt Erkelenz	rd. 0,41 %
Gemeinde Gangelt	rd. 0,37 %
Gemeinde Selfkant	rd. 0,30 %
Gemeinde Waldfeucht	rd. 0,30 %
Stadt Wegberg	rd. 0,10 %
Gemeinde Niederkrüchten	rd. 0,03 %
zusammen	<u>rd. 10,00 %</u>

Trotz dieser eher geringfügigen Beteiligungen der einzelnen Gesellschafter ergeben sich hieraus weitere Konsequenzen, u.a. bei der Änderung von Beteiligungsverhältnissen von Tochter- oder Enkelgesellschaften der NEW AG. So führen Änderungen der Stammkapitalanteile bei einer Tochter- oder Enkelgesellschaft der NEW AG letztlich auch zu Veränderungen der mittelbaren Beteiligungen der KWH-Gesellschafter.

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Sitz der Gesellschaft: Geilenkirchen
Landrat Stephan Pusch Registergericht: Aachen HRB 9370
Geschäftsführer: Steuer-Nummer 210/5790/0155
Michael Schmitz Ust-IdNr. DE122486479

Nikolaus-Becker-Str. 28-34 Bankverbindung:
52511 Geilenkirchen Kreissparkasse Heinsberg
Telefon: 02431 88-0 Konto-Nr. 453100
Telefax: 02431 88-6109 BLZ 312 512 20

Nach den kommunalrechtlichen Vorschriften bedarf es hierzu entsprechender Beschlüsse der Räte bzw. des Kreistages, wie aus § 41 Abs. 1 Satz 2 lit. I) der Gemeindeordnung (GO) bzw. § 26 Abs. 1 Satz 2 lit. I) der Kreisordnung (KrO) folgt.

In der vergangenen Woche wurde von der NEW AG mitgeteilt, dass die NEW Tönisvorst GmbH im Dezember 2015 ihr Kapital von 4.905.000 € auf 12.905.000 € erhöht hat. Bislang war die NEW AG mittelbar über die NEW Viersen GmbH zu 95% an der NEW Tönisvorst GmbH beteiligt. Den neuen Geschäftsanteil in Höhe von 8.000.000 € hat die NEW Viersen GmbH übernommen und der Stadt Tönisvorst die Option eingeräumt, ihre auf 1,9% gesunkene Beteiligungsquote wieder auf 5% aufzustocken. Da die Stadt Tönisvorst von dieser Option keinen Gebrauch machen wird, haben sich demnach die Beteiligungsverhältnisse an der NEW Tönisvorst GmbH dauerhaft geändert.

In der beigefügten Anlage 1 sind die Beteiligungsverhältnisse vor und nach der Kapitalerhöhung gegenübergestellt. Aufgrund der Kapitalerhöhung erhöht sich der mittelbare Beteiligungsanteil der KWH GmbH an der NEW Tönisvorst GmbH von 9,503% auf 9,813%.

Einzelheiten zur Kapitalerhöhung können der als Anlage 2 beigefügten Vorlage zur Gesellschafterversammlung der NEW Tönisvorst GmbH vom 07.12.2015 sowie der als Anlage 3 beigefügten Notarurkunde vom 07.12.2015 entnommen werden.

Ich darf Sie bitten, den erforderlichen Beschluss Ihrer Vertretungskörperschaft herbeizuführen. Auf das Erfordernis der Anzeige nach der erfolgten Beschlussfassung bei der Kommunalaufsicht § 115 GO NRW weise ich in diesem Zusammenhang besonders hin.

Mit freundlichen Grüßen



Schmitz
Geschäftsführer
Kreiswerke Heinsberg GmbH

Beteiligungsverhältnisse der Kreiswerke Heinsberg GmbH an der NEW Tönisvorst GmbH

Anteile in %	KWH GmbH	NEW Kommunal- holding GmbH	NEW AG	NEW Viersen GmbH	NEW Tönisvorst GmbH (vor Kapital- erhöhung)	NEW Tönisvorst GmbH (nach Kapital- erhöhung)
		16,660%	60,050%	99,990%	95,000%	98,102%
Kreis Heinsberg	50,250%	8,372%	5,027%	5,027%	4,775%	4,931%
Stadt Geilenkirchen	9,250%	1,541%	0,925%	0,925%	0,879%	0,908%
Stadt Übach-Palenberg	8,500%	1,416%	0,850%	0,850%	0,808%	0,834%
Stadt Hückelhoven	7,750%	1,291%	0,775%	0,775%	0,736%	0,761%
Stadt Wassenberg	5,000%	0,833%	0,500%	0,500%	0,475%	0,491%
Stadt Heinsberg	4,250%	0,708%	0,425%	0,425%	0,404%	0,417%
Stadt Erkelenz	4,125%	0,687%	0,413%	0,413%	0,392%	0,405%
Gemeinde Gangelt	3,625%	0,604%	0,363%	0,363%	0,344%	0,356%
Gemeinde Selfkant	3,000%	0,500%	0,300%	0,300%	0,285%	0,294%
Gemeinde Waldfeucht	3,000%	0,500%	0,300%	0,300%	0,285%	0,294%
Stadt Wegberg	1,000%	0,167%	0,100%	0,100%	0,095%	0,098%
Gemeinde Niederkrüchten	0,250%	0,042%	0,025%	0,025%	0,024%	0,025%
insgesamt	100,000%	16,660%	10,004%	10,003%	9,503%	9,813%

Stammkapitalanteile an der NEW Tönisvorst GmbH

bisher:

NEW Viersen GmbH	4.660.000 €	95,01%
Stadt Tönisvorst	245.000 €	4,99%
insgesamt	4.905.000 €	100,00%

neu:

NEW Viersen GmbH	12.660.000 €	98,10%
Stadt Tönisvorst	245.000 €	1,90%
insgesamt	12.905.000 €	100,00%

Gesellschafterversammlung 07.12.2015

TOP 3 Kapitalerhöhung

Beschlussgegenstand

Das Fotojahr 2016 für das Stromverteilnetz bestimmt maßgeblich die Erlöse für die dritte Regulierungsperiode. Für die Berechnung der Eigenkapitalverzinsung führt die Bundesnetzagentur eine Durchschnittsbetrachtung der Bilanzen für die Geschäftsjahre 2015 und 2016 durch. Um eine optimale Eigenkapitalverzinsung bei der NEW Tönisvorst GmbH zu erhalten, ist eine Kapitalerhöhung in Höhe von 8 Mio. € noch bis zum 31.12.2015 notwendig.

Daher soll das Stammkapital der NEW Tönisvorst GmbH noch bis zum 31.12.2015 von derzeit 4,9 Mio. € um 8 Mio. € auf 12,9 Mio. € erhöht werden. Der neue Geschäftsanteil in Höhe von 8 Mio. € wird an die NEW Viersen GmbH ausgegeben. Die Stadt Tönisvorst erhält die Option, von der NEW Viersen GmbH einen Teilgeschäftsanteil in Höhe von maximal 400.250 € zu kaufen, um wieder die Beteiligungsquote in Höhe von 5 % zu erhalten.

Die bestehende Regelung des § 12 des Gesellschaftsvertrages über die Mindestausschüttung in Höhe von 85 T€ an die Stadt Tönisvorst wird durch die Erhöhung des Stammkapitals nicht berührt. In dem Fall, dass die Stadt Tönisvorst Geschäftsanteile von der NEW Viersen GmbH erwirbt, kann die Mindestausschüttung auf 100 T€ erhöht werden. Der Gesellschaftsvertrag der NEW Tönisvorst GmbH sowie der Ergebnisabführungsvertrag zwischen der NEW Viersen GmbH und der NEW Tönisvorst GmbH werden dann entsprechend angepasst.

Der aus der Kapitalerhöhung erwartete Vorteil wird seitens der NEW mit ca. 300 T€ angesetzt.

Die Zuständigkeit der Gesellschafterversammlung ergibt sich aus § 9 Absatz 1 Nr. 1 des Gesellschaftsvertrages.

Beschlussvorschlag

Die Gesellschafterversammlung beschließt,

1. das Stammkapital der NEW Tönisvorst GmbH von 4.905.000 € um 8.000.000 € auf 12.905.000 € unter Ausschluss des Bezugsrechts für die Stadt Tönisvorst zu erhöhen,
2. der Veräußerung von Geschäftsanteilen an der NEW Tönisvorst GmbH in Höhe von maximal 400.250 € an die Stadt Tönisvorst sowie
3. der Erhöhung der Mindestausschüttung an die Stadt Tönisvorst auf maximal 100.000 € und
4. den entsprechenden Änderungen im Gesellschaftsvertrag bzw. im Gewinnabführungsvertrag zuzustimmen.

UR.-Nr. 1183 für 2015

Verhandelt zu Mönchengladbach am **7. Dezember 2015** im Hause Odenkirchener Straße 201, wohin sich der Notar auf Ersuchen der Beteiligten begeben hatte.

Vor

Dr. Stefan Heimsoeth,
Notar in Mönchengladbach,

erschienen:

1. Frank Kindervatter, geboren am 13. Mai 1966, geschäftsansässig Rektoratstraße 18 in 41747 Viersen, handelnd als einzelvertretungsberechtigter und von den Beschränkungen des §181 BGB befreiter Geschäftsführer der im Handelsregister des Amtsgerichts Mönchengladbach unter HRB 9559 eingetragenen **NEW Viersen GmbH** mit Sitz in Viersen,
2. Thomas Goßen, geboren am 19. Juni 1970, dienstansässig Bahnstraße 15 in 47918 Tönisvorst, handelnd als Bürgermeister und vom Rat bestellter Vertreter gemäß § 113 Absatz 2 Satz 1 GOmw für die **Stadt Tönisvorst**, Bahnstraße 15 in 47918 Tönisvorst.

Die Erschienenen sind dem Notar von Person bekannt.

Die Erschienenen erklären:

Gesellschafterversammlung

I.

Vorbemerkung

1. Die NEW Viersen GmbH und die Stadt Tönisvorst sind die alleinigen Gesellschafter der unter der Firma **NEW Tönisvorst GmbH** mit Sitz in Tönisvorst bestehenden und im Handelsregister des Amtsgerichts Krefeld unter HRB 9096 eingetragenen Gesellschaft mit beschränkter Haftung, deren Stammkapital 4.905.000,00 € beträgt.
2. An der Gesellschaft sind wir wie folgt beteiligt:
 - a) lfd. Nr. 1 NEW Viersen GmbH 4.100.000,00 €
 - b) lfd. Nr. 2 NEW Viersen GmbH 560.000,00 €
 - c) lfd. Nr. 3 Stadt Tönisvorst 245.000,00 €.

Der Notar hat die Liste der Gesellschafter am heutigen Tage elektronisch beim Handelsregister eingesehen.

II.

Gesellschafterversammlung

Unter Verzicht auf die Einhaltung sämtlicher Form- und Fristvorschriften halten wir hiermit eine außerordentliche Gesellschafterversammlung der Gesellschaft ab und beschließen mit allen Stimmen was folgt:

- (1) Das Stammkapital der Gesellschaft wird von 4.905.000 € um 8.000.000 € auf 12.905.000 € erhöht.
- (2) § 3 des Gesellschaftsvertrages wird aufgehoben und wie folgt neu gefasst:

»§ 3 Stammkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 12.905.000 € (zwölf Millionen neunhundertfünftausend Euro).

- (3) Es wird ein neuer Geschäftsanteil (lfd. Nr. 4) in Höhe von 8.000.000,00 € gebildet. Der neue Geschäftsanteil Nummer 4 wird zum Nennbetrag ausgegeben und ist sofort in voller Höhe in bar zu erbringen. Der neue Geschäftsanteil ist vom Beginn des laufenden Geschäftsjahres an am Gewinn der Gesellschaft beteiligt.
- (4) Zur Übernahme wird zugelassen:

Die NEW Viersen GmbH mit dem Geschäftsanteil Nr. 4 in Höhe von 8.000.000 €

Damit ist die Gesellschafterversammlung beendet.

III.

Übernahmeerklärungen

Die Erschienenen erklärten sodann:

Auf das erhöhte Stammkapital übernimmt zu den Bedingungen des Kapitalerhöhungsbeschlusses die NEW Viersen GmbH den Geschäftsanteil Nr. 4 im Nennbetrag von 8.000.000 €.

IV.

Hinweise des Notars

Der Notar wies auf Folgendes hin:

1. Zahlungen auf die Geschäftsanteile, die vor der heutigen Beurkundung der Kapitalerhöhung vorgenommen wurden, haben grundsätzlich keine tilgende Wirkung und sind daher zu vermeiden. Auf Nachfrage erklären die Beteiligten, dass Voreinzahlungen nicht vorliegen.
2. Alle übrigen Gesellschafter haften im Verhältnis ihrer Geschäftsanteile für die Leistungen auf die Geschäftsanteile, auf die die geschuldeten Beträge von dem dazu verpflichteten Gesellschafter nicht zu erlangen sind. Dies gilt insbesondere auch für solche Leistungen auf die Einlageverpflichtung, die keine Tilgungswirkung haben, schon vor Eintragung ohne Werterhaltung verbraucht oder an die Gesellschafter zurückgezahlt wurden. Jeder Gesellschafter muss daher ggf. das gesamte Stammkapital allein aufbringen.
3. Sind Geldeinlagen vereinbart, können diese nicht durch Aufrechnung/Verrechnung mit Forderungen gegen die Gesellschaft erbracht werden.
4. Sind Sacheinlagen statt Geldeinlagen vorgesehen, so muss dies in den Gesellschaftsvertrag aufgenommen werden.
5. Die Einlageverpflichtung des Gesellschafters entfällt nicht, wenn in unmittelbarem zeitlichen oder sachlichen Zusammenhang mit der Kapitalerhöhung Gegenstände im Eigentum eines Gesellschafters, einer ihm nahestehenden Person oder eines von ihm beherrschten Unternehmens an die Gesellschaft verkauft werden oder eine andere Gestaltung gewählt wird, durch die es zu einem Rückfluss der Bareinlage an den Gesellschafter kommt. Die sog. verdeckten Sacheinlagen führen dazu, dass der Geschäftsanteil nochmals bar erbracht werden muss, unter Anrechnung des Wertes des verdeckt eingebrachten Gegenstandes.
6. Sind Geldeinlagen vereinbart und sollen diese zeitlich unmittelbar nach der Kapitalerhöhung an den Gesellschafter wieder ausgezahlt werden, muss dieser auf die Bareinlageverpflichtung nur dann nicht nochmals leisten, wenn gegen ihn stattdessen ein vollwertiger und für die Gesellschaft sofort fälliger Rückgewähranspruch besteht. Die Vereinbarung zwischen dem Gesellschafter und der Gesellschaft ist bei der Anmeldung anzugeben. Ist der Anspruch nicht vollständig voll-

wertig, so ist die Einlage gänzlich nicht erbracht und der Geschäftsführer macht sich strafbar.

7. Die Bareinlage muss entweder zum Zeitpunkt des Kapitalerhöhungsbeschlusses und der Übernahmeerklärung oder zum Zeitpunkt des Einganges der Handelsregisteranmeldung beim Handelsregister vorhanden sein. Dies gilt auch bei Voreinzahlungen auf die Einlagepflicht.
8. Die Kapitalerhöhung wird erst mit Eintragung in das Handelsregister wirksam.

V.

Vollmachten

1. Notar Dr. Stefan Heimsoeth sowie dessen Vertreter im Amt und Amtsnachfolger werden hiermit bevollmächtigt, alles zu erklären, was zur Eintragung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister erforderlich oder zweckmäßig ist, ggf. auch den Gesellschaftsvertrag abzuändern. Die Vollmacht ist jederzeit widerruflich. Jeder Bevollmächtigte darf allein und auch für alle Gesellschafter gleichzeitig handeln. Dem Handelsregister gegenüber ist die Vollmacht unbeschränkt.
2. Die Kosten dieser Urkunde trägt die Gesellschaft mit Ausnahme der Kosten der Übernahmeerklärungen, die von dem Übernehmer getragen werden.

Diese Niederschrift wurde den Erschienenen von dem Notar vorgelesen, von ihnen genehmigt und von ihnen und dem Notar eigenhändig wie folgt unterschrieben:

[Handwritten signature]

[Handwritten signature]



